

Hausordnung des Kindergarten Rauris

Der Kindergarten ist eine Einrichtung, die zur Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bestimmt ist.

Einschreibberechtigt sind nur jene Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Rauris haben.

Aufgabe des Kindergartens:

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Familienerziehung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen.

Das Kindergartengesetz und der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan haben dabei insbesondere die Aufgabe,

die Grundlage für eine frühe und individuelle Förderung der Kinder zu schaffen.

Wichtig ist vor allem, die Kinder mit all ihren Stärken, Schwächen, Eigenheiten und Besonderheiten zu akzeptieren und zu respektieren.

Die Pädagogen nehmen jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung wahr und erkennen aufgrund der systematischen und fortlaufenden Beobachtung und Dokumentation rechtzeitig, was Kinder besonders brauchen.

Die vielseitigen Aufgaben können nur dann voll erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit mit den Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen bereit sind.

Der Kindergarten ist ein allgemeiner Kindergarten:

Anmeldung:

direkt im Kindergarten, der Zeitpunkt wird jeweils öffentlich bekannt gegeben.

Mitzubringen sind die Geburtsurkunde und der Impfpass.

Reihenfolge für die Aufnahme:

- Kinder, die ihrem Alter nach dem Schuleintritt am nächsten stehen;
- Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder wegen erhöhten Förderbedarf die Ermöglichung des Kindergartenbesuchs geboten erscheint;
- Kinder berufstätiger Eltern;
- Geschwisterkinder von bereits eingeschriebenen Kindern;

Aufnahme von Kindern mit erhöhten Förderbedarf:

Voraussetzung ist eine psychologische Stellungnahme der Familien- und Erziehungsberatung vom Amt der Salzburger Landesregierung.

Abmeldung:

Der September gilt als Probemonat, in dem Sie entscheiden können, ob Ihr Kind weiterhin den Kindergarten besucht (Probemonat ist Kostenpflichtig)

Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt sind ausnahmslos nicht möglich.

Ausschluss vom Kindergartenbesuch:

- wenn aus schwerwiegenden Gründen eine Schädigung der übrigen Kinder oder des Kindergartenbetriebs zu befürchten ist;
- wenn die Eltern oder die Erziehungsberechtigten nicht entsprechend für Körperpflege und Kleidung des Kindes sorgen oder eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes unterlassen;
- die Hausordnung nicht eingehalten wird;
- wenn das Kind ohne hinreichenden Grund länger als zwei Wochen oder wiederholt dem Kindergarten fernbleibt;
- wenn trotz Mahnung der Kindergartenbeitrag nicht entrichtet wird.

Betriebszeit und Kindergartenferien:

Betriebszeit: Montag, Dienstag, Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch, Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Zeit für die Übergabe der Kinder an die Kindergartenpädagoginnen

7.00 Uhr bis 8.45 Uhr

Zeit für die Abholung der Kinder:

ab 11.30 Uhr

Kindergarten Marktgemeinde Rauris

Betriebsfreie Zeiten:

- Feiertage, Weihnachts- und Osterferien der allgemeinbildenden Pflichtschulen;
- 2. November (Allerseelentag),
- Die Gemeinde behält sich vor, zusätzlich an bestimmten Tagen die Einrichtung zu schließen (Betriebsausflug, Fortbildungen,)
- Eine genaue Übersicht über alle Schließtage erhalten sie zu Beginn des Kindergartenjahres.

Sommerkindergarten:

- Der Sommerkindergarten ist ausschließlich für Kindergartenkinder, welche im laufenden Kindergartenjahr 2021/22 den Kindergarten besucht haben.
- Der Sommerkindergarten ist in den ersten 6 Wochen der Sommerferien geöffnet.
- Die Sommerbetreuung beginnt am 11.7.2022
Der Kindergarten ist vom 22.8.-11.9.2022 geschlossen.
- Anmeldungen für den Sommerkindergarten sind verbindlich und werden im Vorhinein eingehoben
Die erste Woche im September dient den Pädagoginnen als Vorbereitung für das neue Kindergartenjahr.

Übergabe und Abholung – Aufsichtspflicht

Die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind, der zuständigen Kindergartenpädagogin zu übergeben und es pünktlich wieder abzuholen.

Bitte beachten Sie, die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Pädagogin oder Helferin und endet mit dem Zeitpunkt, zu dem das Kind von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten, bzw. in deren Auftrag abgeholt wird.

Bei Beauftragten muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern im Kindergarten deponiert sein.

- Eine Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonal ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder (z.B. bei Festen und Ausflügen) in Begleitung ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten befinden.
- Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihr Kind selbst in den Kindergarten zu bringen bzw. es von dort abzuholen, übernimmt ein Busbetrieb diese Aufgabe.
Eine Aufsichtspflicht durch das Kindergartenpersonal ist beim Transfer mit dem Kindergartenbus nicht gegeben.

Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb des Kindergartens gewidmeten Liegenschaft, solange die Kinder unter der Obhut einer Kindergartenpädagogin oder Helferin stehen.

Die Berechtigung für das Abholen der Kinder durch eine andere Person als die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten, ist durch eine schriftliche Einverständniserklärung nachzuweisen.

Eine solche Person muss geistig und körperlich in der Lage sein, die Aufsicht über das Kind wirksam auszuüben.

Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagoginnen und der Helferinnen:

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Einlass der Kinder in die dem Kindergarten gewidmeten Liegenschaften und der Übergabe des Kindes an die Kindergartenpädagogin oder Helferin.

Die Aufsichtspflicht endet mit dem Zeitpunkt, zu dem die Kinder vom Kindergarten von den Eltern oder den Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten (Erwachsene) abgeholt werden.

Elterninformationen und Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Elternabend nach Vorankündigung
- Persönliche Gespräche mit der Kindergartenleiterin oder Kindergartenpädagogin nach vorheriger Terminvereinbarung.
- Entwicklungsgespräche
- Schriftliche Informationen zu aktuellen Themen

Kindergarten Marktgemeinde Rauris

Monatliche Beiträge lt. Beschluss der Gemeindevertretung

Betreuungszeit	Beitrag für das 1. Kind	Beitrag ab 2. Kind	Beitrag im letzten Kindergartenjahr
7.00-13.00 Uhr	€ 74,- (-12,50 Förderung) € 61,50 monatlich	€ 40,50 monatlich	Gratis
13.00 – 16.30 Uhr Nachmittagstarif für Kindergartenkinder und Schulkinder	1-2 Tage € 38,- (-25,-) € 87,- 3 Tage (-25,-Förderung) € 64,- € 113,- monatlich		
Mittagessen	€ 3,00 pro Essen		
Buskosten		25,- / monatlich	
Monatliche Förderung: Halbtags	€ 12,50	Ganztags € 25,-	
Sommerkindergarten: € 35,- pro Woche			
Bastelbeitrag: € 30,- 1x jährlich im September			

Alle Beiträge werden von der Marktgemeinde Rauris vorgeschrieben.

Das **letzte Kindergartenjahr** ist für Kinder, welche bis zum **31. August** ihr 5. Lebensjahr vollenden **verpflichtend**.

Der Kindergartenbeitrag für kindergartenpflichtige Kinder entfällt.

Nachmittagsbetreuung, Bastelbeitrag und Kindergartenbus werden über die Gemeinde verrechnet.

Mittagessen:

Für Kinder, welche den Kindergarten ganztägig besuchen, besteht die Möglichkeit, ein Mittagessen im Kindergarten einzunehmen.

Achtung: nicht abgemeldete Mittagessen werden verrechnet.

Das Mittagessen wird täglich im Kindergarten eingehoben.

Pro Essen € 3,-

Kindergartenbeitrag:

Der monatliche Kindergartenbeitrag ist nach Möglichkeit mittels „SEPA-Lastschrift“ zu entrichten.

Sollte kein Konto vorhanden sein, so ist der monatliche Beitrag mittels Zahlschein zu überweisen.

Kindergartenbesuch:

Der Kindergartenbesuch sollte regelmäßig erfolgen.

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr besteht gemäß §13 a Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 die Pflicht, den Kindergarten oder eine geeignete Tagesbetreuungseinrichtung zu besuchen.

Gesundheit:

Im Falle einer Infektionskrankheit muss das Kind bis zur vollständigen Genesung zuhause bleiben.

Infektionskrankheiten und das Auftreten von Läusen ist der Leiterin oder der zuständigen

Kindergartenpädagogin unverzüglich mitzuteilen.

Der weitere Besuch im Kindergarten kann von der Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig gemacht werden.

Im Falle einer Pandemie oder einer Katastrophe ist der Kindergartenbesuch nur eingeschränkt möglich.

Kindergarten Marktgemeinde Rauris

Mitwirkung der Eltern:

- Die vielseitigen Aufgaben des Kindergartens können nur dann erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind. Der Elterninformation dienen Elternbriefe, Elternabend, Entwicklungsgespräche, persönliche Gespräche, ... Im Interesse der Kinder und bedingt durch den Busbetrieb ist es notwendig, diese Angebote wahr zu nehmen.
- In jedem Kindergarten hat die Leitung bis spätestens acht Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres einen Elternabend durchzuführen.
- Am ersten Elternabend des Jahrs wird er Elternbeirat gewählt.

Der Elternbeirat **kann** u.a. in folgenden Angelegenheiten Empfehlungen an den Rechtsträger und an die Kindergartenleitung abgeben.

1. Ausweitung oder Einschränkung der Zahl der Gruppen sowie der Zahl der Kinder in der Gruppe
2. Höhe der Beiträge
3. Räumliche und sachliche Ausstattung des Kindergartens
4. Planung und Durchführung von Kinderveranstaltungen
5. Planung und Durchführung von Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten
6. Kindergartenversuche
7. Gesundheitserziehung
8. Besuchszeiten
9. Einsatz von Eltern als MiterzieherInnen

Die Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten können, soweit sie dazu bereit sind, von der gruppenführenden Kindergartenpädagogin oder dem -pädagogen als Miterzieher oder Miterzieherin (z.B. bei Ausflügen) eingesetzt werden.

Die positive Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Bildungspartnerschaft wird ausdrücklich gewünscht und seitens des Kindergartens angestrebt.

Wichtige Änderungen der persönlichen Verhältnisse wie Wohnadresse, telefonische Erreichbarkeit, Namensänderung usw. sollten der Leitung des Kindergartens mitgeteilt werden, damit einerseits eine eventuell notwendige Benachrichtigung ohne Verzug erfolgen und andererseits bei diversen Problemstellungen dem Kind adäquate Hilfe gewährt werden kann.

Allgemeines

Eigene Spielsachen sollten die Kinder nicht in den Kindergarten mitnehmen (außer es werden mit den gruppenführenden Pädagoginnen Spielzeugtage eingeführt).

Der Kindergarten übernimmt für Wertgegenstände keine Haftung.

Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte haben dafür zu sorgen, dass die Kinder der Jahreszeit und dem Spielbedürfnis entsprechend gekleidet in den Kindergarten kommen.

Folgende Dingen gehören zur Grundausrüstung ihres Kindes und sollen, zur besseren Zuordnung, mit Namen versehen werden;

- Kindergartenrucksack mit Trinkflasche und Jausenbox mit gesunder Jause
- Ersatzkleidung (alle Kinder)
- Turnsachen (Hose, T-Shirt, rutschfeste Socken oder Gymnastikpatschen)
- Portfolio – Ich-Mappe
- Kinder im letzten Kindergartenjahr brauchen ein Federpennal mit 12 Farbstiften, Spitzer, Klebestift,
- Handspiegel, Bleistift

In unserer Einrichtung legen wir besonderen Wert auf die Gesunderhaltung unseres Körpers.

Die Kinder sollten daher **keine Süßigkeiten** mithaben, **sich viel bewegen** und möglichst zuckerfreie Getränke trinken.

Zu besonderen Anlässen machen wir hier eine Ausnahme (Geburtstage, Feste...)